

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 - 2008 CLP
sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH



Handelsname: Schimmelfresser

Aktuelle Version: 1.0.0 erstellt am 10.11.2016

Region: DE

Abschnitt 1

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches:

Produktname	:	Schimmelfresser
Produkttyp	:	Flüssigkeit
Produktbezeichnung	:	Reiniger
Stoffname	:	Natriumhypochloritlösung
INDEX-Nr.	:	017-011-00-1
CAS-Nr.	:	7681-52-9
EG-Nr.	:	231-668-3

Hersteller Trempeck Yachtsattlerei

Sven Trempeck	Telefon:	+ 49 (0) 07554 - 8589
Hauptstrasse 36	Fax:	+ 49 (0) 7554 - 9102
D 88699 Frickingen-Altheim	E-Mail:	info@trempeck.de
Deutschland	Internet:	www.trempeck.de

Email Adresse der
verantwortlichen Person für
dieses SDB

info@trempeck.de

Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ)
Telefon: +49 (0) 761 19 24 0

Abschnitt 2

Mögliche Gefahren

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

EU-Verordnungen		
Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien EG1272/2008 CLP (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.		
	Signalwort Gefahrensymbol oder -symbole	
H-Sätze	ACHTUNG 	H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
	ACHTUNG 	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	ACHTUNG 	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
P-Sätze		P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Abschnitt 3

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Anteil in %	EG-Nummer	Einstufung
Natriumhypochloridlösung	7681-52-9	2 - 5	231-668-3	R34; R37; R31; R50

Stoff / Zubereitung : Gemisch

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, soweit verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

Abschnitt 4

Erste-Hilfe Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopftief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Hautkontakt	Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Abschnitt 4 (Fortsetzung)

Erste-Hilfe Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Abschnitt 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschenmittel Geeignet:	Ein Löschenmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignet:	Keine bekannt.
Besondere Expositionsgefahren	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
Gefährliche thermische Zersetzungprodukte	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: halogenierte Verbindungen Metalloxide/Oxide
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Abschnitt 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Abschnitt 6 (Fortsetzung)

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Reinigungsmethoden bei Freisetzung	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
------------------------------------	---

Abschnitt 7

Handhabung und Lagerung

Handhabung	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
Lagerung	Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Von Säuren getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Verpackungsmaterialien (Empfohlen)	Originalbehälter verwenden.

Abschnitt 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Pers. Schutzausrüstung

	Expositonsgrenzwerte
Name des Inhaltsstoffes	Es ist kein Expositonsgrenzwert bekannt.
Arbeitsplatz-Grenzwerte	Es ist kein Arbeitsplatz-Grenzwert bekannt.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositonsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitung für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abschnitt 8 (Fortsetzung)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

	Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz.	Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
Hygienische Maßnahmen	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminiert Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
Atemschutz	Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Handschutz	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. >8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk
Augenschutz	Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzen, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Spritzschutzbrille
Körperschutz	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Butylhandschuhe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Abschnitt 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben - Aussehen

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Hellgelb
Geruch	nach Chlor

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	13 bis 13,5 [Konz. (% w/w): 100%]
Flammpunkt	Produkt unbrennbar und unterstützt Verbrennung nicht.
Relative Dichte	1,089
Löslichkeit	In den folgenden Materialien leicht löslich: heißes Wasser in den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser

Abschnitt 10

Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität	Unter bestimmten Lager- und Anwendungsbedingungen kann das Produkt nicht stabil sein. Für weitere Informationen siehe „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine spezifischen Daten.
Zu vermeidende Stoffe	Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren
Gefährliche Zersetzungprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11

Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit					
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.				
Verschlucken	Reizt den Mund, Hals und den Magen.				
Hautkontakt	Reizt die Haut.				
Augenkontakt	Reizt die Augen.				
Akute Toxizität					
Name des Produkts Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punkt- zahl	Exposition	Beob- achtung
Natriumhypochlorit- lösung	Augen Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	1,31 mg	-
	Augen Mäßiges Reizmittel	Kaninchen	-	10 mg	-
	Augen Stark Reizmittel	Affe	-	24 h / 1%	-
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Nicht anwendbar				
Sensibilisierender Stoff Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Nicht anwendbar				
Kanzerogenität Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Nicht verfügbar				
Mutagenität Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Nicht verfügbar				
Teratogenität Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Nicht verfügbar				
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar				
Chronische Wirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt				
Kanzerogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt				
Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt				
Teratogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt				
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt				
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt				
Zeichen / Symptome von Überexposition					
Einatmen	Keine spezifischen Daten				
Verschlucken	Keine spezifischen Daten				
Haut	Zu den Symptomen können gehören: Reizung; Rötung				
Augen	Zu den Symptomen können gehören: Reizung; Tränenfluss; Rötung				

Abschnitt 12

Umweltbezogene Angaben

Umweltauswirkungen	Leicht biologisch abbaubar - Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.			
Aquatische Ökotoxizität				
Name des Produkts Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Natriumhypochlorit-lösung	-	Akut EC50 2,3 ppm Frischwasser	Großer Wasserfloh <i>Daphnia Magna</i> - <24 h	48 h
	-	Akut EC50 1,7 ppm Frischwasser	Großer Wasserfloh <i>Daphnia Magna</i> - 24 h	48 h
	-	Akut EC50 1,57 ppm Frischwasser	Großer Wasserfloh <i>Daphnia Magna</i> - <24 h	48 h
	-	Akut EC50 0,17 ppm Frischwasser	Großer Wasserfloh <i>Daphnia Magna</i> - <24 h	48 h
	-	Akut EC50 0,04 ppm Frischwasser	Großer Wasserfloh <i>Daphnia Magna</i> - <24 h	48 h
	-	Akut EC50 55 µg/L Frischwasser	Großer Wasserfloh <i>Daphnia Magna</i> - <24 h	48 h
	-	Akut EC50 32 µg/L Frischwasser	Großer Wasserfloh <i>Daphnia Magna</i> - <24 h	48 h
	-	Akut LC50 56400 µg/L Meerwasser	Daggerblade Grass Shrimp <i>Palaemonetes pugio</i>	48 h
	-	Akut LC50 71 µg/L Meerwasser	Brandungsbarsch - Adult <i>Cymatogaster aggregata</i>	96 h
	-	Akut LC50 70 µg/L Frischwasser	Getüpfelter Gabelwels Fingerling 6-10 cm <i>Ictalurus punctatus</i>	96 h
	-	Akut LC50 65 µg/L Meerwasser	Pazifischer Hering - Juvenil <i>Clupea pallasi</i>	96 h
	-	Akut LC50 59 µg/L Frischwasser	Regenbogenforelle 15 Tage, 24mm, 98mg <i>Oncorhynchus mykiss</i>	48 h
	-	Akut LC50 30-190 µg/L Frischw.	Regenbogenforelle 160 mm <i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 h
	-	Akut LC50 30-70 µg/L Frischwasser	Regenbogenforelle 25-35 mm <i>Oncorhynchus mykiss</i>	
	-	Akut LC50 54 µg/L Meerwasser	Ährenfisch - Juvenil <i>Menidia peninsulae</i>	96 h
	-	Akut LC50 65 µg/L Meerwasser	Königslachs - Juvenil <i>Oncorhynchus tshawytscha</i>	96 h
	-	Akut LC50 32 µg/L Meerwasser	Silberlachs - Juvenil <i>Oncorhynchus kisutch</i>	96 h
	-	Akut LC50 23-52 µg/L Meerwasser	Buckellachs - Juvenil <i>Oncorhynchus gorbuscha</i>	96 h

Abschnitt 12 (Fortsetzung)

Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung

Zusammenfassung	Leicht biologisch abbaubar
-----------------	----------------------------

Sonstige ökologische Informationen

Biologische Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar
--------------------------	----------------------------

Name des Produktes/ Inhaltsstoffes	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Schimmelfresser	-	-	leicht
Andere schädliche Wirkungen		Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.	
PBT		Nicht anwendbar P: Nicht verfügbar B: Nicht verfügbar T: Nicht verfügbar	
vPvB		Nicht anwendbar	

Abschnitt 13

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
Gefährliche Abfälle	Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Abschnitt 14

Angaben zum Transport (Internationale Transportvorschriften)

Rechtsvor-schriften	UN-Nummer	Versandbe-zeichnung	Klassen	Verpackungs-gruppe	Etikett	Zusätzliche Information
ADR/RID Klasse	UN 1760	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF	8	III		Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Begrenzte Menge 5L Tunnelcode (E)

Abschnitt 15

Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien EG1272/2008 CLP (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise	Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
--------------------------	--

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	3 Anhang Nr. 4
Technische Anleitung Luft	TA-Luft Nummer 5.2.5: 0,1 - 0,4 %

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Liste - I - Chemikalien	Nicht gelistet	
Chemiewaffenübereinkommen, Liste - II - Chemikalien	Nicht gelistet	
Chemiewaffenübereinkommen, Liste - III - Chemikalien	Nicht gelistet	
Enthält (Verordnung EG 648/2004)	anionische Tenside Bleichmittel auf Chlorbasis	0,01 % < 5%

Abschnitt 16

Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird Deutschland	R34-Verursacht Verätzungen. R35-Verursacht schwere Verätzungen. R36138-Reizt die Augen und die Haut. R31-Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. R50-Sehr giftig für Wasserorganismen.
Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 Deutschland	C-Ätzend Xi -Reizend N-Umweltgefährlich
Verwendungszwecke	Entfernung von Schimmelpilzen auf Untergründen

Historie

Druckdatum	18.09.2015
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	18.09.2015
Datum der letzten Ausgabe	Keine frühere Validierung
Version	1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt.

Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden.

Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.